



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

33. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 26.11.2007	Nummer 12
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
63	Hinweisbekanntmachung bezüglich der Einladung zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee	57
64	Bekanntmachung Wasserrecht: Siepenverlegung in Arnsberg-Herdringen	57
65	Bekanntmachung Wasserrecht: Bau Umgehungsgerinne in Marsberg-Padberg	58
66	Bekanntmachung Wasserrecht: Renaturierung der Ruhr in Bestwig	58
67	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 10.12.2007	59

63 HINWEISBEKANNTMACHUNG BEZÜGLICH DER EINLADUNG ZUR KONSTITUIERENDEN SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES NATURPARK DIEMELSEE

Gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung des von den Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland), den Städten Brilon, Korbach und Marsberg, dem Hochsauerlandkreis und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie dem Verein Naturpark Diemelsee e. V. gegründeten Zweckverbandes Naturpark Diemelsee wird darauf hingewiesen, dass der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg die folgende Einladung zur konstituierenden Sitzung in der in o.g. Satzung vorgeschriebenen Form öffentlich bekannt gemacht hat:

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee findet am

Mittwoch, dem 28.11.2007, 17.00 Uhr,
im Kreishaus in 34497 Korbach, Südring 2,
Kreisausschuss-Sitzungszimmer (2. OG),

statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters der Verbandsversammlung
3. Bericht über die Entwicklung des Naturparks Diemelsee
4. Verschiedenes

Korbach, 06.11.2007

gez. Helmut Eichenlaug
Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Meschede, 20.11.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

**64 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT PLANUNG ZUR VERLEGUNG EINES NAMENLOSEN SIEPENS FÜR DEN BAU EINER LOGISTIKHALLE DER FA. TRILUX IM GEWERBEGEBIET WIEBELSHEIDE IN ARNSBERG;
HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR DURCHFÜHRUNG EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP-PFLICHT)**

Die Fa. Trilux GmbH & Co. KG, Arnsberg, hat bei mir die Plangenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben beantragt. Der Plan umfasst die Verlegung eines temporär wasserführenden Siepens an den Grundstücksrand, um den notwendigen Platz für den Neubau einer geplanten Logistikhalle zu gewinnen.

Gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) ist für die Prüfung der UVP-Pflicht dieses Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 UVPG-Bund durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NW aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG-Bund zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG-Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zugänglich.

Meschede, 09.11.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
33/66 31 22 (9/07)
Im Auftrag

Lüning

**65 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT
PLANUNG ZUM BAU EINES UMGEHUNGSGERINNES AM STAUWEHR DER
„NIEDERMÜHLE“ IN MARSBERG-PADBERG;
HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR
DURCHFÜHRUNG EINER UM-
WELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ-
FUNG (UVP-PFLICHT)**

Frau Ulrike Gräfin Droste zu Vischering hat bei mir die Plangenehmigung zur Ausführung des oben beschriebenen Vorhabens beantragt. Der Plan umfasst den Bau eines Umgehungsgerinnes im Bereich des Stauwehrs der Niedermühle an der Diemel in Marsberg-Padberg. Damit soll die Durchwanderbarkeit des Gewässers in diesem Bereich wiederhergestellt werden.

Gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) ist für die Prüfung der UVP-Pflicht dieses Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 UVPG-Bund durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG NW aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG-Bund zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG-Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zugänglich.

Meschede, 12.11.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
33/66 31 22 (9/07)
Im Auftrag

Bräutigam

**66 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT
ANTRAG DER GEMEINDE BESTWIG AUF
GENEHMIGUNG DES PLANS „WIEDER-
HERSTELLUNG DER ÖKOLOGISCHEN
DURCHWANDERBARKEIT AN DER RUHR
IM BEREICH DER WEHRANLAGE BUSCH
IN BESTWIG“ GEMÄß § 31 ABS. 3 WAS-
SERHAUSHALTSGESETZ (WHG);
HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR
DURCHFÜHRUNG EINER UM-
WELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ-
FUNG (UVP-PFLICHT)**

Die Gemeinde Bestwig hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die Wiederherstellung der ökologischen Durchwanderbarkeit im Bereich der Wehranlage der Fa. Busch in Bestwig. Der Plan umfasst im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Umgestaltung der vorhandenen Wehranlage in eine für Organismen durchgängige Sohlgleite
- Aufwerten der Gewässerauenstrukturen durch gestalterische Maßnahmen, wie z.B. das
- Anlegen von Flachufern, Uferbuchten und verzweigter Flussläufe
- Etablierung gewässerbegleitender Gehölzsäume
- Beruhigung von Auenbereichen mit höherem ökologischen Potenzial
- Absenkung der Hochwasserspiegellagen.

Gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) ist für die Prüfung der UVP-Pflicht dieses Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 UVPG-Bund durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG NW aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG-Bund zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG-Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zugänglich.

Meschede, den 07.11.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde-
33/66 31 22 (8/07)
Im Auftrag

Schneider

67 BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG ZUR SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES AM 10.12.2007

Gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S.666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) gebe ich hiermit bekannt, dass die 4. Sitzung der 7. Wahlperiode der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am Montag, 10. Dezember 2007, Beginn: 17.00 Uhr, im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt, 59929 Brilon, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 07.12.2006
4. Erteilung der Entlastung für den Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes und die Organe der Sparkasse Hochsauerland für das Geschäftsjahr 2006 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des anteiligen Jahresüberschusses 2006 (Bilanzgewinn)
5. Genehmigung der Entscheidung des Verwaltungsrates über die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds gem. § 7 Abs. 2 Buchstabe e) des Sparkassengesetzes (Nichtöffentlicher Teil)

6. Verschiedenes

7. Gastvortrag aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums des Zweckverbands Sparkasse Hochsauerland: „So wären wir (fast) Weltmeister geworden! -Die Physik des Fußballspiels-“;
Redner: Herr Prof. Dr. Tolan, Fakultät Physik & DELTA der Universität Dortmund

Brilon, 19.11.2007

MENKE
Vorsitzender der Verbandsversammlung
